

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 10.10.2013

Betreff: Widmung der im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-29d, Deckblatt 2, "Östlich Kurt-Schumacher-Straße" festgesetzten Verkehrsflächen

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. „Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.“
2. „Die im Bebauungsplan Nr. 02-29d „Östlich-Kurt-Schumacher-Straße“ festgesetzten Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich) werden so wie im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan dargestellt zur Ortsstraße, zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „nur Fußgängerverkehr“ und zum Eigentümerweg, der einem unbeschränkten öffentlichen Verkehr dient, gewidmet. Die Ausweisung der verkehrsberuhigten Bereiche hat durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu erfolgen.“

Landshut, den 10.10.2013

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 3 des Verwaltungssenats vom 10.10.2013

Betreff: Widmung der im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-29d, Deckblatt 2, „Östlich Kurt-Schumacher-Straße“ festgesetzten Verkehrsflächen

Lageplan:



■ Ortsstraße - ■ beschränkt-öffentlicher Weg - ■ Eigentümerweg